

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/22/129

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 28.12.2022 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.02.2023	Ö/N Ö
--	---	----------

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Geldspende des Landwirtschaftsbetrieb Klützer Winkel EG – Arne Nölck, in Höhe von 500,00 €, für die Feuerwehr der Gemeinde Damshagen anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme verbucht unter 3/12605/46290000

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine